

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der

SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
Vertretung der Gesamtinteressen der Filmwirtschaft
Murnaustraße 6

65189 Wiesbaden

(Kurzfassung des vollständigen Berichts)

durch

KMS
Karlik Möller Schmidt PartG mbB
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwalt
Friedrichstraße 51

65185 Wiesbaden

SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. Vertretung der Gesamtinteressen der Filmwirtschaft, 65189 Wiesbaden

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	14.12.1949
Sitz:	Wiesbaden
Anschrift:	Murnaustraße 6 65189 Wiesbaden
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Wiesbaden
Register-Nr.:	VR1459
Satzung:	vom 14.12.1949; gültig in der Fassung vom 20.05.2015
Unternehmensvertrag:	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 02.01.2002; zuletzt geändert am 09.02.2012 / 29.02.2012
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Vertretung der Gesamtinteressen der Filmwirtschaft
Vorstand:	Präsident: Herr Christian Sommer Vizepräsidentin: Frau Christiane Sommer
	weitere Präsidiumsmitglieder: Frau Christine Berg Herr Stefan Birkenholz Herr Oliver Fock Herr Michael Höfner Herr Dirk Lisowsky Herr Marco Mehltz Frau Manuela Stehr Herr Alexander Thies
Geschäftsführer:	Herr Helmut Poßmann

SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. Vertretung der Gesamtinteressen der Filmwirtschaft, 65189 Wiesbaden

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) ist ein Verband filmwirtschaftlicher Verbände. Der ideelle Zweck der SPIO ist es, die aus der unternehmerischen Tätigkeit erwachsenden Interessen der Filmwirtschaft in allen gemeinsamen Angelegenheiten im In- und Ausland zu vertreten, in diesen Angelegenheiten auf eine einheitliche Meinungsbildung der ihr angeschlossenen Verbände hinzuwirken und bei der Erfüllung der allgemeinen ideellen Aufgaben zusammen zu wirken. Sie dient den allgemeinen Interessen der Filmwirtschaft und verfolgt ideelle Zwecke. Die SPIO ist ein steuerbefreiter Berufsverband und partiell steuerpflichtig mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. (Filmwirtschaftliche Dienstleistungen, Ausrichtung des Deutschen Filmballs).

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) hat in der Mitgliederversammlung vom 21.11.2001 in München über Satzungsänderungen sowie Umwandlungsvorgänge und Errichtungen von GmbHs und Abschlüsse von Unternehmensverträgen Beschlüsse gefasst:

- Satzungsänderungen
- Genehmigung von Tochter GmbHs (S.M.S. GmbH; FSK GmbH)
- Grundsatzbeschluss zum Ausgliederungs- und Umwandlungsvertrag
- Abschluss eines Pachtvertrages zur Übertragung der Dienstleistungsaktivitäten auf die FSK GmbH.
- Beschlussfassung über Gewinnabführung- und Beherrschungsverträge mit den errichteten GmbHs
- Beschlussfassung über einen Personalüberleitungsvertrag mit den beiden errichteten GmbHs

Mit notarieller Urkunde des Herrn Notar Paul-Heinz Dietz wurde gem. 152/Urkundenrolle 2001 am 21.09.2001 die FSK Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH gegründet. Zur Geschäftsführung berufen sind Herr Helmut Poßmann und Herr Stefan Linz.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Jugendschutzes, insbesondere die Durchführung der freiwilligen Filmselbstkontrolle und die Bewertung von Filmen unter dem Aspekt des Jugendschutzes unter Beteiligung der obersten Jugendschutzbehörden der Länder und Vertretern von Wirtschaft und relevanten Gesellschaftsgruppen gemäß den jeweiligen Rechtsvorschriften.

Das Stammkapital beträgt 25.000,-- €

Die Gesellschaft kann alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die dem oben genannten Zweck dienlich sind, durchführen.

SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. Vertretung der Gesamtinteressen der Filmwirtschaft, 65189 Wiesbaden

Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten.

Die FSK GmbH ist am 17.12.2001 in das Handelsregister 21 HRB 12861 eingetragen worden.

Die FSK GmbH wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 043 225 77721 geführt.

Mit notarieller Urkunde des Herrn Notar Paul-Heinz Dietz wurde gem. 154/Urkundenrolle 2001 am 21.09.2001 die S.M.S. SPIO Management Service GmbH gegründet. Zum Geschäftsführer ist Herr Helmut Poßmann bestellt. Am 02.05.2002 wurde Frau Christiane von Wahlert als weitere Geschäftsführerin in das Handelsregister eingetragen. Zum 31.03.2019 ist Frau Christine von Wahlert als Geschäftsführerin ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Herr Stefan Linz benannt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Förderung der Filmwirtschaft, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO).

Die Gesellschaft kann alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die dem oben genannten Zweck dienlich sind, durchführen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Stammkapital beträgt 25.000,-- €

Die S.M.S. GmbH ist am 23.01.2002 in das Handelsregister 23 HRB 12915 eingetragen worden.

Die S.M.S GmbH wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 043 225 77713 geführt.

Bestellt als Präsident ist Herr Christian Sommer.

SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. Vertretung der Gesamtinteressen der Filmwirtschaft, 65189 Wiesbaden

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Wiesbaden II

Steuernummer: 43 225 77705

Der SPIO e. V. ist ein steuerbefreiter Berufsverband (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG). Mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Erbringung von Dienstleistungen im filmwirtschaftlichen Bereich sowie der Ausrichtung des Deutschen Filmballs) ist der Verein partiell steuerpflichtig.

Im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sind die Ergebnisse der Organgesellschaften FSK GmbH und S.M.S. GmbH zu versteuern.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2011 für die Jahre 2007 bis 2009 für den gesamten Organkreis (SPIO e.V.; S.M.S. GmbH; FSK GmbH) statt. Mit Schreiben vom 23.08.2011 teilte das Finanzamt mit, dass keine Feststellungen getroffen wurden, die zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen führen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Wesentliche Verträge

Zwischen dem SPIO e. V. und der FSK GmbH sowie der S.M.S. GmbH besteht ein am 02.01.2002 geschlossener Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, dem die Gesellschafterversammlung vom 06.08.2002 zugestimmt hat. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 23.10.2002. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde gemäß der Urkunde O 324/2012 des Notars Herbert Oberseider angepasst. Es wird neben redaktionellen Änderungen die steuerlich gebotene Aktualisierung der Verpflichtung zur Abführung des „ganzen“ Gewinns im Sinne des § 301 AktG geregelt.

Weiterhin wurde die steuerlich gebotene Anpassung der Verlustübernahme, wonach die Organträgerin während der Vertragsdauer zur Übernahme der Verluste der Organgesellschaften entsprechend aller Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet ist, vorgenommen.

Der SPIO e. V., die S.M.S. GmbH und die FSK GmbH haben am 02.01.2002 einen Rahmenvertrag über Verrechnung und Organisation von Dienstleistungen geschlossen. Die sich ergebenden Leistungsverpflichtungen werden gemäß den von den Mitarbeitern erstellten Tätigkeitsberichten, in denen diese die für die einzelnen Einrichtungen auf den jeweiligen Tätigkeitsgebieten geleisteten Zeiten erfassen, abgerechnet. Die Zahlungsströme im Organkreis werden unterjährig in laufender Rechnung durch die Buchhaltung in Form von Zahlungsflüssen bereits im Wege von Hochrechnungen sachgerecht dargestellt und vorgenommen.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen SPIO e.V. und der Friedrich-Wilhelm-Murnaustiftung vom 01.12.2002 sowie der Gebäudeverwaltungsvertrag wurden per 01.01.2010 auf die SPIO Management Service GmbH übertragen.

Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement

Die Erlössituation ist stark abhängig von dem Tätigkeitsbereich der FSK GmbH, deren Entwicklung von den gesetzlichen Rahmenbedingungen geprägt ist. So wurde der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) mit Wirkung zum 01.10.2016 geändert. Der neue JMStV sieht vor, dass die Voten der FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen), sofern sie von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bestätigt wurden, von den Obersten Landes-Jugendbehörden (OLJB) zu übernehmen sind. Die OLJB bedienen sich hierbei der FSK, die hiermit Prüfvolumen verloren hat und noch weiter verlieren könnte und für diese Produkte nur noch eine geringe Verwaltungsgebühr erheben kann. Die Auswirkungen werden sich in den Folgejahren erst vollständig einschätzen lassen.

Weitere Veränderungen mit zurückgehenden Umsätzen treten durch Anpassungen in der notwendigen Anzahl von Prüfern in den Prüfungsausschüssen auf.

Die FSK GmbH wirkt diesen Änderungen durch Optimierung von Abläufen und Anpassung der EDV-Systeme entgegen.

Hinweise zum Nachtragsbericht

Die Corona Pandemie hat eine erhebliche Auswirkung auf SPIO e.V. . Die übliche Verbandstätigkeit ist um die Tätigkeiten erweitert, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen der Branche und der damit zusammenhängenden Vorschriften ergeben. Sie fließen ein in den Informationsaustausch innerhalb der Filmbranche, den die SPIO mit ihrer Verbandsarbeit unterstützt.

Die Pandemie stellt den Verband aber auch vor wirtschaftliche Herausforderungen. Die branchenweiten Einschränkungen des Geschäftsvolumens wirken sich ebenso auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der SPIO und ihrer Beteiligungsgesellschaften aus. Der Filmball des Jahres 2021 konnte nicht stattfinden und das Prüfvolumen als Haupteinnahmequelle der FSK GmbH ist durch die geringe Zahl an Filmveröffentlichungen deutlich gesunken. Diese Aktivitäten werden daher auch im laufenden Jahr 2021 nicht zur vollen Finanzierung der Verbandsarbeit führen können.

Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung im Anhang.

Bescheinigung

Bescheinigung der Partnerschaftsgesellschaft mbB über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – SPIO Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wiesbaden, 16.07.2021



Markus Karlik
Wirtschaftsprüfer



Nina Möller
Steuerberaterin

KMS Karlik Möller Schmidt PartG mbB
Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt

